

## **Arbeitsrichtlinien des Gemeindekreises für Finanzfragen der Christengemeinschaft in Dortmund**

### **Präambel**

Der Gemeindekreis für Finanzfragen – kurz: Finanzkreis - trifft sich, um der Gemeinschaft und der Weiterentwicklung der Gemeinde Dortmund, in Form der gemeinschaftlichen Arbeit in Finanz- und damit verbundenen Rechtsfragen, zu dienen. Die nachfolgenden Arbeitsrichtlinien beschreiben das Ideal der Zusammenarbeit. Alle davon abweichenden Handlungen sollen in Gemeinsamkeit mit der Gemeinde unternommen werden (Gemeindeforum oder -versammlung).

### **Arbeitsgrundsatz**

Jedes Mitglied des Finanzkreises verbindet sich mit der konkreten Aufgabenstellung, die Finanzen und wirtschaftlichen Belange der Gemeinde zu vertreten, auszuarbeiten und/oder zu verwalten. In der Ideenfindung und Umsetzung dieser gemeinsamen Arbeit wird angestrebt, die Idee der *Dreigliederung des sozialen Organismus* wirksam werden zu lassen.

### **Mitgliedschaft**

Neue Mitglieder werden durch Kooptation von bestehenden Mitgliedern des Kreises berufen. Dafür bedarf es zunächst eines Vorschlags für ein neues Mitglied, der aus dem Kreis der Gemeinde oder dem Finanzkreis selbst kommen kann. Vorgeschlagene Mitgliedsanwärter\_innen werden dreimal im Gast-Status in den Kreis geladen. Im Anschluss wird durch Abstimmung aller Finanzkreismitglieder über die Neuaufnahme einmütig entschieden.

Der Finanzkreis strebt an, den Kreis mit maximal 7 Personen möglichst geschlechterparitätisch zu besetzen.

Nach einer dreijährigen Zusammenarbeit im Finanzkreis erfolgt ein gemeinsames Gespräch über eine Fortführung der Zusammenarbeit. Diese bedarf der gegenseitigen einmütigen Zustimmung. Jedes Mitglied kann maximal für drei Amtszeiten seine Tätigkeit ausüben. Ausgenommen von der Regelung sind die Pfarrer. Diese bleiben für die Dauer ihrer Ortstätigkeit unbefristete Mitglieder des Finanzkreises.

### **Aufteilung und Organisation der Aufgaben**

Jedes Mitglied bringt seine Kompetenz für die oben genannte Aufgabenstellung ein. Die Aufgabenverteilung wird im Finanzkreis festgelegt.

Der Finanzkreis trifft sich einmal im Monat im Gemeindehaus (Hainallee 40, 44139 Dortmund). Nach Absprache kann die Teilnahme an den Sitzungen auch digital erfolgen. Die Sitzungsdauer soll möglichst zwei Stunden nicht überschreiten. Die Teilnahme an den Sitzungen des Finanzkreises ist verbindlich.

Möglichst drei Tage vor einer Arbeitssitzung werden die Punkte für die Tagesordnung mit der zeitlichen Angabe angemeldet. Spätestens einen Tag vor der Sitzung wird die entsprechende Tagesordnung allen Mitgliedern bekanntgegeben.

Die Ergebnisse der Sitzung werden protokolliert. Das Protokoll wird nach Möglichkeit innerhalb einer Woche nach der Sitzung an alle Mitglieder des Kreises gesendet.

Die Ergebnisse sind nach Protokollgenehmigung durch den Finanzkreis für alle zur Gemeinde gehörenden Mitglieder und Freunde zugänglich zu machen. Das Ergebnisprotokoll wird in der Regel im internen Bereich der Gemeinewebsite veröffentlicht. Es kann auch von einem Mitglied des Finanzkreises ausgehändigt werden.

Zweimal im Jahr, nach den Osterferien und nach den Sommerferien, lädt der Finanzkreis Mitglieder und Freunde der Gemeinde ein. Im *offenen Finanzkreis* kann jeder als Gast ohne Stimmrecht zugegen sein.

Einmal im Jahr - in der Regel im Frühjahr - legt der Finanzkreis der Gemeinde in einer Gemeindeversammlung einen Rechenschaftsbericht in Form des Jahresabschlusses des Vorjahres und des Haushaltsplans für das laufende Jahr vor. Der von der Gemeindeversammlung berufene Kassenprüfer prüft den Rechenschaftsbericht im Vorfeld. Mit einer Vorlauffrist von mindestens zwei Wochen lädt der Finanzkreis unter Vorlage der Tagesordnung zur Gemeindeversammlung ein. Der Verlauf der Gemeindeversammlung wird in einem Protokoll festgehalten, das spätestens zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung im internen Bereich der Gemeinewebsite veröffentlicht wird. Das Protokoll kann auch von einem Mitglied des Finanzkreises ausgehändigt werden. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nach Ablauf einer am Tage der Gemeindeversammlung beginnenden Frist von sechs Wochen keine Beanstandungen beim Finanzkreis angemeldet worden sind.

## Entscheidungen und Beschlüsse

Die Mitglieder des Finanzkreises entscheiden einmütig. Einmütigkeit liegt vor, wenn alle Anwesenden erklären, dass sie entweder einer Beschlussvorlage zustimmen oder ihre Bedenken so weit zurückstellen, dass sie den Beschluss mittragen.

Beschlüsse werden im Protokoll mit der für die Umsetzung verantwortlichen Zuständigkeit dokumentiert.

Beschlüsse sollten mit der Verfassung der Christengemeinschaft in Westdeutschland KdöR, den Beschlüssen der Gemeindeversammlung und dem BGB im Einklang stehen.

Sind mindestens zwei Mitglieder der Meinung, eine dringend notwendige Eilentscheidung bewirken zu müssen, kann diese telefonisch oder digital mit den anderen Mitgliedern gefasst werden. Diese ist vom Protokollführer umgehend als solche zu protokollieren.

Mietverträge und andere schriftliche Vereinbarungen erhalten nur dann ihre Gültigkeit, wenn sie von zwei Mitgliedern des Finanzkreises unterzeichnet worden sind.

### Schlussbestimmungen

Die Arbeitsrichtlinie wird der Gemeinde in der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Die Arbeitsrichtlinie wird regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Vollständigkeit geprüft und ggf. aktualisiert.

Dortmund, 18.04.2021

Laurens Hornemann  
D. Hoff

Volker Steinhilber

H.P. Hübner



R. Ulrich